



### „Star Trek“ im Astronomiemuseum

Am 5. September um 19 Uhr lädt das Astronomiemuseum der Sternwarte Sonneberg zum Vortrag von Prof. Dr. Olaf Kretzer über „Physik und Astronomie in Star Trek Enterprise“ ein. Vor 50 Jahren startete die Kult-Fernsehserie und schrieb die damalige Zeit des Aufbruchs ins All in die Zukunft: die Erforschung unbekannter Welten, die Entdeckung neuer Lebensformen und phantastische Technologien wie den Warp-Flug oder das Beamen. Im Vortrag werden einige wesentliche „Erfindungen“ der Star-Trek-Serie wissenschaftlich unter die Lupe genommen und dabei erörtert, wie realistisch die Serie war.

### Sprechtag des Ausländerbeauftragten

Der Ausländerbeauftragte des Landkreises, Landrat a. D. Detlef Weise, lädt nach Voranmeldung am 29. August, von 10 bis 12 Uhr im Landratsamt Sonneberg zu einem Sprechtag ein. Anmeldungen sind unter Telefon 03675/871-379 oder per E-Mail an [claudia.raeder@lkson.de](mailto:claudia.raeder@lkson.de) möglich.

### Urlaub des Behindertenbeauftragten

Aufgrund von Urlaub entfällt am 25. August der Sprechtag des Behindertenbeauftragten Jürgen Prüfer. Der nächste Sprechtag ist am 1. September im Landratsamt.

### Öffentliche Sitzungstermine

24. August, 15 Uhr – Sitzung des Kreistages im Speisesaal des Staatlichen Gymnasiums Sonneberg (Dammstraße)  
5. September, 15.30 Uhr – Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Landratsamt Sonneberg (Gr. Sitzungssaal)

## Spielzeugmuseum bereichert Stadt- und Museumsfest



Zum Sonneberger Stadt- und Museumsfest am letzten Septemberwochenende präsentiert sich in bewährter Form auch das Deutsche Spielzeugmuseum mit einem bunten Programm zum Schauen und Staunen, Spielen und Basteln.

Unter der Überschrift „Karneval der Tiere“ wird am Samstag, dem 24. September und am Sonntag, dem 25. September jeweils von 13 bis 18 Uhr ein kunterbuntes Programm rund um das Thema Spielzeugtiere geboten.



Auch Zauberer Robert Spielmann ist Teil des Museumsprogramms

Dabei sind unter anderem die Musikschule des Landkreises Sonneberg mit ihrem Programm „Besuch im Zoo“ (Samstag, 14 Uhr und Sonntag, 16 Uhr); das „Schirmtheater Musenkuss“ mit einem „Tierisch vergnüglichen Musikwettbewerb“ (Samstag, 15 Uhr und Sonntag, 15 Uhr); der Freundeskreis „Kinderspiele“ des Sonneberger Museums- und Geschichtsvereins mit vielen Spiel- und Bastelaktionen; das Team des Deutschen Spielzeugmuseums und der Zauberer Roland Spielmann (Samstag und Sonntag von 13 bis 18 Uhr).

Darüber hinaus lädt man bereits am Dienstag, dem 20. September um 19 Uhr zu einem Vortrag und einer Lesung mit Thomas Schwämmlein und dem Arbeitskreis Mundart Südthüringen. Thema ist „Der Sprachforscher August Schleicher und die Sonneberger Mundart“.

Mehr Informationen unter  
[www.deutschesspielzeugmuseum.de](http://www.deutschesspielzeugmuseum.de).

### Aus dem Inhalt

Ausschreibung Ausbildungsplätze 2017	S. 6
Förderung des Ehrenamtes	S. 7
Förderung des Sportstättenbaus	S. 7
Bekanntmachungen Landratsamt	S. 7
Beschlüsse Kreisausschuss	S. 8
Beschlüsse SAZ	S. 8
Sonstiges	S. 9

### Die Landrätin

*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
vor wenigen Tagen startete das Schuljahr 2016/17. Damit begann auch für 450 ABC-Schützen im Landkreis Sonneberg der sprichwörtliche „Ernst des Lebens“. Ich wünsche auf diesem Weg nachträglich allen Schülern, Lehrern und Bediensteten unserer Bildungseinrichtungen ein gutes gemeinsames Schuljahr! Außerdem möchte ich Sie auf zwei Schuljubiläen hinweisen: So feiert das Staatliche Gymnasium „Hermann Pistor“ Sonneberg am 10. September mit einem Jahrmarkt sowie mit Musik, Tanz, Kabarett und Theater seine Gründung von 25 Jahren. Die 1886 eingeweihte „Bürgerschule“ Sonneberg würdigt gar ihr 130-jähriges Bestehen und lädt vom 14. bis 16. September zu einem Festprogramm ein. Interessierte sind herzlich eingeladen und können sich im Internet unter [www.gymnasium-sonneberg.de](http://www.gymnasium-sonneberg.de) sowie [www.buergerschule-sonneberg.de](http://www.buergerschule-sonneberg.de) näher informieren.*

Ihre Landrätin  
Christine Zitzmann





## Einladung

# 25 Jahre Kreisstraßenmeisterei



## Einladung!

Hiermit laden wir Sie herzlichst zum

### Tag der Offenen Tür

am Donnerstag, dem 01. September 2016,

10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

in die Kreisstraßenmeisterei Sonneberg,  
Max-Plank-Straße 49 ein.

Wir präsentieren:

- Werkstatt, Lager- und Technikhallen
- Sozialräume und Büro
- Sommer- und Winterdiensttechnik
- Informationen zur Geschichte und Leistung der KSM

Das Team der Kreisstraßenmeisterei freut sich auf Ihren Besuch!  
Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt!

**vhs** Volkshochschule  
des Landkreises Sonneberg

## Start ins Herbstsemester 2016



„Es ist nicht zu wenig Zeit, die wir haben,  
sondern es ist zu viel Zeit, die wir nicht nutzen.“  
(Lucius Annaeus Seneca)

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

in einer immer hektischer werdenden Welt verbringen wir alle immer mehr unserer Zeit im Dauerlauf zwischen Arbeit, Verpflichtungen und Familie. Die Zeit wird knapper, die Anforderungen an uns steigen. Es wird jedem sehr viel abverlangt. Und oft entsteht der Eindruck, dass die Verschnaufpausen zu kurz sind und nicht mehr ausreichen. Wie löst man dieses Dilemma, um allem gerecht zu werden?

Vielleicht hat Seneca nicht unrecht mit seinem Satz „...sondern es ist zu viel Zeit, die wir nicht nutzen.“ Eine halbe Stunde Zeit, mit einer Tasse Tee und einem guten Buch am Küchentisch belebt den Geist, führt uns für Minuten in eine andere Welt. Mit einem Telefonat mit einem lieben Menschen, gemeinsamen Kochen mit Freunden ist es nicht anders, ebenso mit Blumen pflanzen mit den Kindern, Federball im Garten. Oder eben auch der Besuch eines unserer Kurse aus dem bunten Angebot Ihrer Volkshochschule.

Hier geht es natürlich vor allem um Weiterbildung. Jedoch auch um zwischenmenschlichen Kontakt, das sich Austauschen in der Gruppe, die Erweiterung des Horizontes, die Teilhabe an den Gedanken, am Leben des Anderen. Zeit ist kostbar. Und gemeinsame Zeit mit den Menschen und den Dingen, die einem im Leben wichtig sind, unbezahlbar. Wer sie nicht nutzt, verpasst so viel.

Ich wünsche mir gemeinsame Zeit. Für alle Menschen mit jenen, die ihnen wichtig sind bei Dingen, die sie schätzen. Und hoffentlich auch hier bei uns in der Volkshochschule des Landkreises Sonneberg.

Ihre  
Jeannette Reuter  
Leiterin der Volkshochschule

## Die Musikschule informiert

### Konzert in der Steinbacher Kirche

Seit 2004 gibt es die vom Verband der Musikschulen Thüringen ins Leben gerufene Reihe „Musikschulen öffnen Kirchen“. Von Anfang an war die Musikschule Sonneberg von dieser Idee begeistert, in Kirchen unseres Landkreises Schülerkonzerte anzubieten. Bei den jeweiligen Pfarrämtern stieß man auf offene Ohren. Am Sonntag, den 11. September 2016, gibt es um 15 Uhr ein weiteres Konzert dieser traditionsreichen Reihe – diesmal in der Michaeliskirche im Sonneberger Ortsteil Steinbach. Verschiedene Solisten und kleine Ensembles bringen unterschiedlichste Musikstile zu Gehör. Schon jetzt lädt die Musikschule herzlich zu diesem Konzert ein, bei dem es vor- und hinterher die Möglichkeit gibt, bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen gute Gespräche zu führen und einen schönen Sonntagnachmittag zu erleben.

### Historischer Konzertflügel zu verkaufen



Die Musikschule des Landkreises Sonneberg bietet einen historischen Konzertflügel der Marke „Blüthner“ aus dem Jahr 1974 zum Verkauf an. Das elegante Musikinstrument ist 275 Centimeter lang, schwarz lackiert und optisch in einem sehr guten Zustand. Ein Gutachten vom Klavierbaumeister Helmut Müller ist vorhanden. Der gegenwärtig eingeschätzte Wert liegt bei 6.000,- Euro. Bei Interesse kann der Flügel in der Musikschule Sonneberg (Weißer Rangen 34, 96515 Sonneberg) unter vorheriger Anmeldung unter Telefon 03675/702748 besichtigt werden.

## Kulturveranstaltungen im Herbst



**Augustenthaler Köhlerfest**  
Kreativstand der Volkshochschule  
Sonntag, 11. September 2016

**Radiopannenshow mit Detlef Bruns**  
amüsante Anekdoten aus Funk und Fernsehen  
und Versprecher zum Schmunzeln  
Samstag, 8. Oktober 2016, 16 Uhr  
Volkshochschule Sonneberg  
- Kartenvorverkauf -



**Lesung am Kamin - Gunther Emmerlich live**  
Sonntag, 16. Oktober 2016, 16 Uhr  
Neuhaus am Rennweg,  
Rennsteigbaude  
- Kartenvorverkauf -

**Luther und die Fürsten**  
Freitag, 28. Oktober 2016, 19 Uhr  
Volkshochschule Sonneberg



**„Indien von Innen“**  
Vortrag mit herrlichen Landschaftsaufnahmen und wortgewandten Texten über das Leben und die Kultur in Indien von und mit Rainer Thielmann  
Samstag, 12. November 2016, 17.00 Uhr  
Volkshochschule Sonneberg  
- Kartenvorverkauf -

### Kartenvorverkauf für Kulturveranstaltungen



in der VHS, im Kreativatelier Barbara Saller, in der Buchhandlung Sonneberg





# Tag des offenen Denkmals lockt in die Gemeinde Frankenblick



Insbesondere das Museum „Neues Schloss Rauenstein“ lockt zum diesjährigen Denkmaltag  
(Foto: Rainer Blechschmidt, Gemeinde Frankenblick)

„Gemeinsam Denkmale erhalten“ lautet das von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in diesem Jahr vorgegebene Motto des Tags des offenen Denkmals 2016.

„Es ist scheinbar eine Binsenweisheit aber doch zutreffend, dass man gemeinsam oftmals viel mehr erreichen kann als allein. Nur durch das Zusammenspiel von Eigentümern, Vereinen, Gemeinden, amtlicher Denkmalpflege, Planern sowie Handwerkern und Fachfirmen können Denkmale erhalten werden. Auch in unserer Region sind sie in großer Zahl anzutreffen – die rührigen Denkmaleigentümer, die zapackenden Vereinsmitglieder, die engagierten Kirchengemeinden, die der Denkmalpflege aufgeschlossenen Städte und Gemeinden sowie erfahrene Handwerker und kompetente Fachfirmen, die Partner der Denkmalpfleger sind. Die Denkmalbehörden möchten die Gelegenheit nutzen, um diesen Menschen, die sich für den Erhalt von Denkmälern einsetzen, zu danken“, erklärt Sabine Schoder von der unteren Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Sonneberg.

Wie bereits seit dem Jahr 2004 planen die Landkreise Sonneberg und Coburg sowie die Städte Coburg und Neustadt bei Coburg den Tag des offenen Denkmals gemeinsam. In diesem Jahr werden

in Rauenstein, Meschenbach, Fürth am Berg, Coburg, und Meeder Denkmale am Sonntag, 11. September, ihre Pforten öffnen und den Besuchern ein buntes Programm bieten:

### Neues Schloss Rauenstein (Schlossstraße 3)

13 bis 17 Uhr: Möglichkeit zur Besichtigung des Schlosses und der Porzellanausstellung, Führungen um 13 Uhr, 14 Uhr, 15 Uhr und 16 Uhr, Imbissangebot

### „Von Kirche zu Kirche“ – Wanderung mit einem Natur- und Landschaftsführer

Treffpunkt: 14 Uhr an der Evang.-Luth. Kirche Rauenstein (Burgberg); geführte Tour von der Kirche über die Haderleite zur Kirche Meschenbach, über historischen Friedhof und zurück (Wegstrecke insgesamt ca. vier Kilometer)

### Burgruine Rauenstein (Burgberg)

13 bis 17 Uhr: Führungen durch Mitglieder des Thüringisch-Fränkischen Geschichtsvereins

### Evang.-Luth. Kirche St. Maria und Georg Rauenstein (Burgberg)

13 bis 17 Uhr: Kirchenführungen durch Mitglieder der Kirchengemeinde Rauenstein

### Kindertagesstätte „Blauer Vogel“ (Rauenstein, Georgii-Straße 7)

13 bis 17 Uhr: Führungen im ehemaligen Kinderheim; Kaffee und Kuchen; 14 Uhr Programm der Kinder

### Wohn- und Geschäftshaus (Rauenstein, Georgii-Str. 8)

13 bis 17 Uhr: Buchladen mit Ladeneinrichtung von 1927 geöffnet

### Evang.-Luth. Kirche St. Katharina (Meschenbach)

13 bis 17 Uhr: Kirchenführungen durch Mitglieder der Kirchengemeinde Meschenbach; Möglichkeit zur Turmbesteigung; Imbissangebot

### Alter Friedhof mit Leichenhalle (Meschenbach)

13 bis 17 Uhr: Führungen durch Mitglieder der Kirchengemeinde Meschenbach

### Fürther Burgruine (Fürth am Berg)

15 Uhr: einstündige Führung durch Mitglieder des Burgvereins

### Schafhaus Meeder

11 bis 16 Uhr: Informationen zur gemeindlichen Schafhaltung im 19. Jahrhundert und zur Sanierung des Gebäudes; Imbissangebot

### Kath. Stadtpfarrkirche St. Augustin (Coburg, Festungsstraße 1)

8 bis 20 Uhr geöffnet; Führungen in der Krypta von 10 bis 18 Uhr

Bereits am Samstag, dem 10. September, findet um 19 Uhr im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Hör – mal im Denkmal“ der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen und der Sparkasse Sonneberg ein Konzert für Saxophon und Orgel in der Evangelisch-Lutherischen Kirche St. Katharina in Meschenbach statt.

Die Besonderheit des Programms besteht in der originalen Farbigekeit der seltenen

Kombination von Saxophon und Orgel, mit welcher die Künstler Johannes Reiche, Saxophon und Klarinette, sowie Thomas Ennenbach, Orgel, bereits viele Konzerte erfolgreich gestaltet haben. Die Palette reicht dabei von üppiger Klangfülle bis zu zarter Melancholie, von meditativer Entspannung bis zu Virtuosität und überraschenden Kontrasten. Eine Epochen- und Genre-übergreifende Programmzusammenstellung von Stücken aus dem 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart sichert den Konzertbesuchern ein interessantes, kurzweiliges und zugleich nachhaltiges Hör-Erlebnis. Johannes Reiche lehrt am Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ in Halle und ist Dozent bei internationalen Kursen für Bläser-Kammermusik und Neue Musik. Der Kirchenmusikdirektor Thomas Ennenbach ist Organist und Kantor an der Marktkirche sowie an Martin Luthers Taufkirche in der Lutherstadt Eisleben.



Thomas Ennenbach und Johannes Reiche  
(Foto: Künstler)

**Der Eintrittspreis beträgt 10,- Euro.**

Vorverkaufsstellen sind:

- das Pfarramt Effelder (Kirchberg 1, Effelder; Telefon: 036766/22650),
- die Bäckerei Lobenstein (Fleckrain 3, Rauenstein; Telefon: 036766/87886) und
- die Gärtnerei Memmler (Bahnhofstraße 14, Rauenstein; Telefon: 036766/87744).



## Einladung zur Demokratiekonferenz

Durch das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ unterstützt das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt den Landkreis Sonneberg in den kommenden Jahren eine „Partnerschaft für Demokratie“ als regionales Bündnis aufzubauen.

Die deutschlandweiten „Partnerschaften für Demokratie“ begleiten die zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteure sowie die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens.

Im partnerschaftlichen Zusammenwirken, insbesondere von kommunaler Verwaltung und Zivilgesellschaft, wird eine lebendige und vielfältige Demokratie vor Ort und eine



Kultur der Kooperation entwickelt.

Regelmäßig stattfindende **Demokratiekonferenzen** dienen dazu, partizipativ den Stand, die Ziele und die Ausrichtung der Arbeit der „Partnerschaften für Demokratie“ zu reflektieren und zu bestimmen. Die „Partnerschaft für Demokratie“ im Landkreis Sonneberg lebt vom Mitmachen und Mitgestalten.

Deshalb soll ein breiter Teil der Bevölkerung die Möglichkeit bekommen, sich im Prozess einzubringen.

Am Montag, dem **12. September 2016** findet ab **16.30 Uhr im Staatlichen Gymnasium „Hermann Pistor“ Sonneberg** nun bereits die dritte örtliche Demokratiekonferenz statt. An folgenden sechs moderierten Thementischen kann dabei mit Gästen und Experten aktiv über die Entwicklung neuer Perspektiven und Handlungsoptionen diskutiert werden:

1. Flüchtlinge in Deutschland – Eine Geschichte mit Gedächtnislücken
2. Extreme Rechte in (Süd)thüringen
3. Integration von Geflüchteten auf dem regionalen Arbeitsmarkt
4. Hate Speech – Hass und Propaganda in Webpace und Printmedien
5. Ländliche Räume: Projektideen sind gefragt!

6. Islam und Islamisierung – eine Bedrohung für die Demokratie?

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, die weitere Entwicklung und Fortführung des Programmes mit eigenen Erfahrungen, Ideen und Möglichkeiten zu unterstützen.

Es wird darum gebeten, sich bis 23. August für diese Veranstaltung mit Angabe des Tischwunsches bei der Koordinierungs- und Fachstelle anzumelden.

Ansprechpartner sind Frau Stephanie Friess (Telefon 03675/46997712 / E-Mail: [stephanie.friess@wbm-sonneberg.de](mailto:stephanie.friess@wbm-sonneberg.de)) und Herr Uwe Oberender vom Landratsamt Sonneberg (Telefon 03675/871-224 / E-Mail: [uwe.oberender@lkson.de](mailto:uwe.oberender@lkson.de)).

## 14. Integratives Fußballturnier

Bereits zum 14. Mal wird das Integrative Fußballturnier von den Spaßkickern der Rennsteig Werkstätten Neuhaus am Rennweg organisiert. Wie im Vorjahr wird das Turnier unter der Schirmherrschaft von Landrätin Christine Zitzmann im Stadion Rauenstein durchgeführt. In Zusammenarbeit

mit dem FSV 06 Rauenstein findet es am Samstag, dem 3. September 2016 von 10 bis 16.30 Uhr im Stadion Rauenstein (Im Grund; Richtung Schwimmbad) statt. Zu diesem sportlichen Höhepunkt im Zeichen der Integration von Menschen mit Handicap sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen!

## Weitere Dampffugfahrten

Die Eisenbahnfreunde Sonneberg feiern heuer ihr 50-jähriges Bestehen und erinnern außerdem an 130 Jahre Bahnstrecke Sonneberg – Lauscha, an 25 Jahre Streckenwiedereröffnung Sonneberg – Neustadt und an 35 Jahre Abschiedsfahrt der Baureihe 95. Aufgrund des großen Erfolges der Ju-

biläums-Dampffugfahrten im April lädt der rührige Verein im Herbst zu weiteren einmaligen Zugfahrten, sofern eine Kostendeckung abgesichert ist. Anmeldeabschluss ist der 15. September 2016. Das Anmeldeformular und weitere Informationen finden Sie auf [www.eisenbahnfreunde-sonneberg.de](http://www.eisenbahnfreunde-sonneberg.de).

## Dritter Thüringer Freiwilligentag lädt Helfer ein

Am 17. September sind alle Einwohner des Landkreises Sonneberg im Rahmen des zweiten Thüringer Freiwilligentages dazu aufgerufen, ihre Arbeitskraft und ihr Engagement in den Dienst der guten Sache zu stellen und gemeinnützige Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Vereine etwa bei Verschönerungsarbeiten, Dreckweg-Aktionen, Veranstaltungsvorbereitungen oder Ausflügen mit Behinderten zu unterstützen. „An diesem Tag haben alle Interessierten die Möglichkeit, durch die Teilnahme an bunten, vielfältigen Mitmachaktionen das freiwillige Engagement kennenzulernen. Im gesamten Landkreis laden bunte Mit-

machaktionen zum Engagement auf Probe ein“, erklärt Uwe Oberender als für die Ehrenamtsförderung zuständiger Mitarbeiter aus dem Landratsamt Sonneberg.

Am Freiwilligentag können sich Einzelpersonen, Familien, Freundeskreise und Vereinsgruppen beteiligen und ihre individuellen Fähigkeiten einbringen. Die freiwilligen Helferinnen und Helfer betätigen sich handwerklich, gestalten Erlebnistage für ihre Mitmenschen, machen sich stark für die Umwelt oder setzen Projekte aus den Bereichen Sport und Kultur um. Der Freiwilligentag ist eine Aktion der Thüringer Ehrenamtsstiftung und findet in diesem Jahr zum zweiten

Mal thüringenweit statt. In Sonneberg wird er vom Bereich Ehrenamtsförderung im Auftrag des Landkreises koordiniert und die übergreifende Öffentlichkeitsarbeit wird übernommen.

Beim Freiwilligentag setzen sich die Helferinnen und Helfer nicht nur für den guten Zweck ein, sondern haben Gelegenheit, neue Leute kennen zu lernen, Teamgeist zu erleben und ihr Umfeld aktiv mitzugestalten. Interessierte können dadurch sogar den Weg zu einem regelmäßigen ehrenamtlichen Engagement finden. Der Aktionstag zeigt, was möglich ist, wenn alle mitanpacken und gemeinsam etwas schaffen wollen. Zahlreiche gemeinnützige

Einrichtungen haben bereits Projekte eingereicht, die zum Freiwilligentag am 17. September umgesetzt werden sollen. Jede Unterstützung ist willkommen. Auch Projekte mit konkreten Mitmachideen können noch bis zum 26. August im Landratsamt Sonneberg angemeldet werden.

Interessenten melden sich direkt an der Einsatzstelle oder über das Landratsamt Sonneberg, Bereich Ehrenamt, Herr Oberender (Telefon: 03675/871-224; E-Mail: [uwe.oberender@lkson.de](mailto:uwe.oberender@lkson.de)) an.

Die Einsatzstellen, Kontaktmöglichkeiten und weitere Informationen finden Interessierte im Internet unter [www.kreis-sonneberg.de/ehrenamt](http://www.kreis-sonneberg.de/ehrenamt).



## Turnhalle der Bürgerschule erhält ersehnte Auffrischung

Im Auftrag des Landkreises Sonneberg als zuständiger Schulträger wird die Turnmehrzweckhalle an der Staatlichen Regelschule „Bürgerschule“ Sonneberg in einjähriger Bauzeit grundhaft saniert und mit einem modernen Anbau versehen. Gemäß der guten Tradition lud der Landkreis am 12. August Entscheider, Fördermittelgeber, Bauleute, Schulfamilie, Medienvertreter und weitere Beteiligte zum feierlichen Spatenstich ein.

Die Entkernung der Sporthalle hatte bereits anfangs der Sommerferien begonnen. Unter Wahrung des Denkmalschutzes entsteht bis spätestens zu Beginn des Schuljahres 2017/18 eine moderne und zweckmäßige Sportstätte für die Schule und örtliche Vereine.

Die eigentliche Sporthalle wird dabei im Bestand saniert. Zusätzlich entsteht auf der Nordseite ein Anbau, der zeitgemäße Umkleide- und Sanitärräume, einen barrierefreien Eingangsbereich sowie neue



Während im Vordergrund die bereits entkernte Turnhalle steht, thront im Hintergrund die Bürgerschule.

Räumlichkeiten für Sportgeräte und Haustechnik birgt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.280.000 Euro. Dankenswerter Weise wird die Baumaßnahme durch eine Zuwendung des Freistaates Thüringen gefördert; konkret durch Mittel der Sportstättenbauförderung aus dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in Höhe von 512.000 Euro. Die verbleibenden 768.000 Euro trägt der Landkreis Sonneberg aus Eigenmitteln.

Bei der altherwürdigen „Bürgerschule“ am Unteren Markt in der Sonneberger Altstadt handelt es sich um einen denkmalgeschützten Schulkomplex. Das Schulgebäude wurde 1885/86 erbaut. Zehn Jahre später, 1896, entstand eine Turnhalle als eingeschossiger Ziegelsteinbau mit Krüppelwalmdach für den Schulsport und die Sonneberger Turnvereine. Sowohl die Schule als auch die Turnhalle sind Kulturdenkmäler der Stadt Sonneberg.

Im Einklang mit der Fortschreibung der Schulnetzplanung handelt es sich um eine gezielte Investition des Landkreises an einem langfristig gesicherten Regelschulstandort im historischen Stadtzentrum Sonnebergs. Aufgrund des stark sanierungsbedürftigen Gebäudes war die Baumaßnahme innerhalb der Fortschreibung der Sportstättenrahmenleitplanung bis 2021 zudem mit höchster Dringlichkeit versehen. Nicht zuletzt untermauern die steigenden Schülerzahlen die Investitionsentscheidung des Landkreises. Im aktuellen Schuljahr besuchen 277 Schülerinnen und Schüler die „Bürgerschule“, die damit durchgängig zweizügig beschult. Lehrerkollegium, Schülerschaft und örtliche Sportvereine dürfen sich im Ergebnis ab Sommer 2017 auf grundlegend verbesserte Bedingungen freuen.

In ihrer Ansprache wünschte Landrätin Christine Zitzmann dem Vorhaben einen guten und unfallfreien Verlauf.

## 11. Thüringer Landestrachtenfest in Neuhaus-Schierschnitz



Die „Schumlacher“ freuen sich Ende August auf viele Gäste (Foto: Verein).

Vom 27. bis 28. August 2016 laden der Thüringer Landes-trachtenverband e.V. und der Trachtenverein „Schumlach“ e.V. herzlich zum 11. Thüringer Landestrachtenfest nach Neuhaus-Schierschnitz ein. Zu diesem Großereignis werden neben vielen Gästen mehr als 1.000 Trachtler aus Deutschland und Europa erwartet.

Das bedeutende Festival findet nach 1997, als Schalkau stolzer Austragungsort war, zum zweiten Mal im Land-

kreis Sonneberg statt. Mit dem Trachtenverein „Schumlach“ e.V. wurde ein Verein für die Ausrichtung des Thüringer Landestrachtenfestes gefunden, der sich bereits mit dem 1. Südthüringer Trachtenfest im Jahre 1991 und dem 5. Südthüringer Trachtenfest 1995 in Lindenberg sowie dem 8. Thüringer Kinder- und Jugendtrachtenfest 2013 weit über die Landesgrenzen hinaus einen Namen gemacht hat. Mit der Kinder- und Jugendtanzgruppe,

der Erwachsenentanzgruppe, der eigenen Trachtenkapelle, den Schwerttänzern und Toni dem Fahنشwenker ist der Verein ein stolzer Bewahrer ländlicher Traditionen.

Als Gastgeber des 11. Thüringer Landestrachtenfestes laden die „Schumlacher“ herzlich zu folgendem Programm ein:

- **Freitag, 26. August**  
20 Uhr – Antenne Thüringen Party (separate, begleitende Veranstaltung)
- **Samstag, 27. August**  
13 Uhr – Offizielle Eröffnung des 11. Thüringer Landestrachtenfestes auf dem Burgberg in Neuhaus-Schierschnitz 19 Uhr – Heimatabend im Festzelt mit Auftritten der teilnehmenden Gruppen; anschließend musikalische Unterhaltung vom Feinsten mit DJ „Setter“
- **Sonntag, 28. August**  
9.30 Uhr – Festgottesdienst; anschließend musikalischer Frühschoppen 13.30 Uhr – Großer Trachtenumzug 14.30 Uhr – Auftritte der teilnehmenden Gruppen aus nah und fern auf der Festbühne



## Landratsamt heißt neue Auszubildende willkommen

Im Landratsamt Sonneberg wurden am 1. August vier neue Auszubildende begrüßt. Landrätin Christine Zitzmann persönlich hieß Melissa Wolf, Nina Weigelt, Pascal Neuber und Martin Langbein willkommen und übergab die Ausbildungs- bzw. Umschulungsverträge. Die Nachwuchskräfte werden allesamt zu Verwaltungsfachangestellten ausgebildet und durchlaufen in ihren Praxisphasen die Fachbereiche der Kreisverwaltung.



V.l.n.r.: Pascal Neuber, Melissa Wolf, Nina Weigelt, Steffen Zinner, Landrätin Christine Zitzmann, Christian Tischendorf, Martin Langbein

Begrüßt wurden die Auszubildenden außerdem durch den stellvertretenden Amtsleiter des Haupt- und Personalamtes, Steffen Zinner, und durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit, Christian Tischendorf.

Sie erläuterten den Auszubildenden Grundsätzliches zur Tätigkeit in der Kreisbehörde und wiesen die jungen Leute in ihre ersten Aufgabenbereiche ein.

## AMTLICHER TEIL



### Hinweis:

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen des Landkreises Sonneberg sind, werden diese im Landratsamt Sonneberg zur Einsicht ausgelegt. Diese können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Satzungen und Beschlüsse des Landkreises Sonneberg sind zudem im PDF-Dokument des Amtsblattes des Landkreises Sonneberg auf den Internetseiten des Landkreises Sonneberg unter folgendem Link abrufbar: <http://www.kreis-sonneberg.de/landkreis/amtsblatt-des-landkreises>

### Landratsamt Sonneberg

#### Ausschreibung Ausbildungsplätze 2017

Der Landkreis Sonneberg beabsichtigt, interessierte, abgeschlossene und zuverlässige junge Menschen für zukunftsorientierte und anspruchsvolle Berufe in der Kreisverwaltung auszubilden und bietet folgende Ausbildungsplätze an:

**zum 01. August 2017**

#### Verwaltungsfachangestellter/e

##### Voraussetzungen:

- guter Realschulabschluss
- Interesse an rechtlichen Vorgängen in der Verwaltung
- sehr gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- Lernbereitschaft, Leistungswillen und Zuverlässigkeit
- Freude am Umgang mit Bürgern

**zum 01. Oktober 2017**

#### Beamtenanwärter/innen

#### für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst

##### Voraussetzungen:

- allgemeine Hochschulreife/Fachhochschulreife
- persönliche Eignung für die Berufung in ein Beamtenverhältnis

**zum 01. August 2017  
Straßenwärter**

##### Voraussetzungen:

- guter qualifizierter Hauptschulabschluss
- körperliche Belastbarkeit und Spaß an der Arbeit im Freien
- handwerkliches Geschick und Verständnis für Technik
- Zuverlässigkeit und Leistungsbereitschaft
- Führerscheintauglichkeit für die Klasse CE

Für alle ausgeschriebenen Ausbildungsplätze beträgt die Ausbildungszeit grundsätzlich drei Jahre.

Wenn Sie eine motivierte und engagierte Persönlichkeit sind, die zudem über Kontaktfreudigkeit, Flexibilität und eine ausgeprägte Teamfähigkeit verfügt, senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auf dem Postweg bis zum **26. September 2016** an das

**Landratsamt Sonneberg, Haupt- und Personalamt,  
Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg.**

Entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen und Eignungstests werden nicht erstattet.

Sonneberg, 03.08.2016

**Christine Zitzmann  
Landrätin**



### Impressum

#### Amtsblatt des Landkreises Sonneberg

**Herausgeber amtlicher und nichtamtlicher Teil:**

Landkreis Sonneberg

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Landrätin Christine Zitzmann

**Redaktion:** Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Michael Volk, Telefon: 03675 871-560, E-Mail: [pressestelle@lksn.de](mailto:pressestelle@lksn.de)

Für die Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände bzw. anderer Institutionen außerhalb des Landratsamtes Sonneberg zeichnen diese selbst verantwortlich.

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG,

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 03677 2050-0,

Fax 03677 2050-21, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und

Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Auflage:** 28.811 Exemplare

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint in der Regel monatlich.

**Redaktionsschluss:** In der Regel am Mittwoch der Woche vor Erscheinung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur bei Rückporto.

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:** Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Sonneberg verteilt. Der Einzelbezug ist über den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) pro Ausgabe möglich. Die Publikation steht zusätzlich im Internet als PDF-Version unter [www.landkreis-sonneberg.de](http://www.landkreis-sonneberg.de) als kostenloser Download zur Verfügung.





## Landratsamt Sonneberg Die Landrätin

### Förderung des Ehrenamtes

Es gibt Vieles, das ohne ehrenamtliches Engagement nicht möglich wäre. Für unser demokratisches Gemeinwesen ist die Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren eine wesentliche Säule. Deshalb möchte der Landkreis Sonneberg auch in diesem Jahr wieder besonders verdienstvollen und langjährig ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern für ihren Einsatz und ihr Engagement im Sport, in Jugendeinrichtungen oder bei der Seniorenbetreuung, bei der Freiwilligen Feuerwehr, bei freiwilligen sozialen und karitativen Diensten, in Kirchengemeinden, in Chören oder Kulturvereinen, bei Initiativen im Umwelt- oder Tierschutz danken.

Viele Bürgerinnen und Bürger aus unserem Landkreis engagieren sich uneigennützig in einem Verein, einem Verband, einer sozialen Einrichtung, in Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen oder in der Nachbarschaftshilfe. Es gibt aber auch viele, die ganz individuell selbstlose Hilfe am Nächsten leisten.

Diesen Menschen wollen wir im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung Dank sagen.

Deshalb rufe ich alle auf, mir Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises zu nennen, die sich in besonderer Weise engagieren oder schon eine sehr lange Zeit ehrenamtlich aktiv sind und auf diesem Wege in den letzten zehn Jahren noch nicht geehrt wurden. In diesem Jahr sollen wieder Menschen geehrt werden, die schon mindestens **zehn Jahre oder länger** ehrenamtlich aktiv sind.

Vorschlagsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine und Institutionen des Landkreises Sonneberg.

Die Vorschläge bitte ich schriftlich bis spätestens **7. Oktober 2016** an das Landratsamt Sonneberg, Jugend- und Sozialamt, Herrn Oberender, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg einzureichen (bei Rückfragen: Tel. 03675/871-224, E-Mail: [uwe.oberender@lkson.de](mailto:uwe.oberender@lkson.de)).

Bitte melden Sie formlos den Namen des zu Ehrenden mit seiner Anschrift sowie einer kurzen Begründung (Inhalt der ehrenamtlichen Tätigkeit, tätig seit, besondere Initiativen, Häufigkeit und zeitlicher Aufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit pro Woche/Monat) sowie für Rückfragen Ihre telefonische Erreichbarkeit.

**Christine Zitzmann**  
Landrätin

## Landratsamt Sonneberg Jugend- und Sozialamt

### Anmeldung zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanung für 2017

Auch in diesem Jahr sind Anmeldungen von investiven Maßnahmen im Bereich des Sportstättenbaus für das Haushaltsjahr 2017 möglich, um eine finanzielle Zuwendung des Landes Thüringen bzw. des Landessportbundes beantragen zu können.

Die „Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanung“ des Landes Thüringen ist zum 01. Oktober 2012 in Kraft getreten. Die Veröffentlichung der aktuellen Richtlinie einschließlich der Anlagen erfolgte im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 50/2012 und auf der Homepage des TMBJS.

Alle Anmeldungen von Fördermaßnahmen für 2017 müssen auf den dafür vorgesehenen Anmeldeformularen (gelbes Papier) nach der aktuellen Richtlinie erfolgen. Dieses ist für Kommu-

nen im Internet auf dem Thüringer Formularserver unter dem Suchbegriff „Sportstättenbauförderung“ und für Vereine auf der Homepage des Landessportbundes hinterlegt oder kann im Jugend- und Sozialamt angefordert werden.

Zu beachten ist, dass es für Neubauten pauschalierte Zuschüsse gibt, die anstelle der ehemaligen 40-prozentigen Bezuschussung gewährt werden und deshalb zu Änderungen der Gesamtfinanzierung führen.

Bei der Anmeldung sind folgende Hinweise zu beachten:

- antragsberechtigt sind Kommunen sowie gemeinnützige Träger von Sportanlagen (Sportvereine)
- Abgabe der vollständig ausgefüllten Anmeldung im Landratsamt Sonneberg, Jugend- und Sozialamt, Bereich Sport, bis spätestens **16. September 2016**
- bei vorgesehener finanzieller Beteiligung des Landkreises an den Gesamtkosten (nur bei nachgewiesener kreislicher Bedeutung der Maßnahme) ist die Anmeldung bis spätestens **2. September 2016** einzureichen!
- besonders wichtig für die Eingruppierung in die Prioritätenstufe ist die Begründung des Bedarfes und der Notwendigkeit des Vorhabens. Diese ist entscheidend für die Einordnung in die Landesförderliste!
- die Anmeldung muss über das Landratsamt Sonneberg, Jugend- und Sozialamt, Bereich Sport (fachliche Stellungnahme) oder Kommunalamt (kommunalaufsichtliche Stellungnahme) erfolgen,
- bei Vereinen als Maßnahmeträger muss zusätzlich die Gemeinde und der Kreissportbund Stellung beziehen,
- die Erbringung von unbaren Eigenleistungen ist nur bei Vereinen als Maßnahmeträger möglich
- bei Finanzierung über mehrere Jahre muss dies im Kostenplan durch Aufsplittung in Jahresscheiben deutlich gemacht werden
- bei der Anmeldung größerer Bauvorhaben bzw. Neubauten muss mindestens eine Vorplanung (Planungsphase 2 nach HOAI) beim Bauträger vorhanden sein
- ergänzende Unterlagen zum Antragsvordruck sind nicht notwendig

Für Rückfragen steht Herr Uwe Oberender (Jugend- und Sozialamt, Bereich Sport, Tel. 03675/871-224), gerne zur Verfügung.

**Stefan Müller**  
Amtsleiter

## Landratsamt Sonneberg Jugend- und Sozialamt

### Amtliche Bekanntmachung

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Sonneberg - Fortschreibung des Teilplanes Jugendförderung im Planungszeitraum 2017 - 2021 - wird der Entwurf ortsüblich in den Gemeinde- und Stadtverwaltungen sowie im Landratsamt Sonneberg zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Auslage beginnt am **22. August 2016** um 08.00 Uhr und endet am **2. September 2016** um 12.00 Uhr. Der Plan kann während der üblichen Öffnungszeiten der jeweiligen Verwaltungen eingesehen werden. Im Landratsamt Sonneberg besteht in den Zimmern 148 und 147 die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Hinweise, Empfehlungen und Anfragen können über die Stadt- und Gemeindeverwaltungen bzw. direkt beim Jugend- und Sozialamt des Landratsamtes Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, in Schriftform oder zur Niederschrift eingereicht werden.

Telefonische Auskünfte erteilt die Mitarbeiterin des Jugend- und Sozialamtes, Frau Oekler (Rufnummer 0 36 75/871-273).

**Stefan Müller**  
Amtsleiter



## Landratsamt Sonneberg

### Amtliche Bekanntmachung

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Sonneberg, hier handelnd nach § 46 Abs. 1 Ziff. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), macht gemäß § 42 Abs. 3 S. 1 ThürKGG die ausgefertigte 11. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER vom 02.08.2016 (beschlossen in der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 31.05.2016, Beschluss Nr. 176/105/16, mit Schreiben vom 03.08.2016 zur Anzeige gebracht), amtlich bekannt. Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes sollen gemäß § 42 Abs. 3 S. 5 ThürKGG in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg hinweisen.

Sonneberg, den 08.08.2016

Im Auftrag  
Dr. Höfner

Dienstsiegel

### 11. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER vom 02.08.2016

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER erlässt aufgrund des § 20 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) sowie § 31 Abs. 2 ThürKGG in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), in Verbindung mit § 19 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, ber. S. 154), folgende 11. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung:

#### Artikel 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 02.08.1995, zuletzt veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg, Ausgabe 01/2003 vom 31.01.2007, 18. Jahrgangs, Ausgabe 01/2007, zuletzt geändert durch die 10. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 04.12.2015, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg, Ausgabe 12/2015 vom 19.12.2015, 26. Jahrgang, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:  
„2. die Anlagen der Abwasserbehandlung und -ableitung zu planen, zu errichten, zu übernehmen, zu erneuern, zu betreiben, zu unterhalten und zu verwalten, nicht zu den Aufgaben des Zweckverbandes gehören die Unterhaltung und Reinigung der Anlagenteile von zu Straßen gehörenden Regenwassereinfläufen und Sinkkästen,“
2. § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
„(1) Der Verbandsvorsitzende wird von der Verbandsversammlung gewählt. Sein Stellvertreter wird von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt.“

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuhaus/Rwg., den 02.08.2016

**Zweckverband für Wasserversorgung und  
Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER**

**Eilhauer  
Verbandsvorsitzender**

(DS)

Diese Satzungsbekanntmachung kann auf der Internetseite des Landkreises Sonneberg ([www.kreis-son.de](http://www.kreis-son.de)) der Ausgabe des Amtsblattes 08/2016 eingesehen werden.

## Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 27.07.2016

### Beschluss - Nr. 162/21/2016

#### Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses vom 27.07.2016

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Tagesordnung der 21. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg wird bestätigt.“

**Christine Zitzmann**  
Landrätin

Siegel

### Beschluss - Nr. 163/21/2016

#### Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.05.2016 - öffentlicher Teil

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 04.05.2016 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.“

**Christine Zitzmann**  
Landrätin

Siegel

### Beschluss - Nr. 164/21/2016

#### Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2016 - öffentlicher Teil

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 11.05.2016 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.“

**Christine Zitzmann**  
Landrätin

Siegel

## Beschlüsse des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“ vom 17.03.2016

### Beschluss - Nr. 223/47/2016

#### Beschluss über die Tagesordnung

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Die Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“ vom 17.03.2016 wird beschlossen.“

Sonneberg, den 17.03.2016

**Zitzmann**  
Verbandsvorsitzende

### Beschluss - Nr. 224/47/2016

#### Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 16.11.2015

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“ vom 16.11.2015 wird genehmigt.“

Sonneberg, den 17.03.2016

**Zitzmann**  
Verbandsvorsitzende

### Beschluss - Nr. 225/47/2016

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2016

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“ und der Haushaltsplan einschließlich seiner Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 werden beschlossen.“



Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: .....	3
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

Sonneberg, den 17.03.2016

**Zitzmann**

**Verbandsvorsitzende**

**Beschluss - Nr. 226/47/2016****Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2015 - 2019 des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“**

Die Verbandsversammlung beschließt:

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 des Zweckverbandes ‚Sonneberger Ausbildungszentrum‘ werden beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: .....	3
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

Sonneberg, den 17.03.2016

**Zitzmann**

**Verbandsvorsitzende**

**Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz****Bekanntmachung zum beabsichtigten Breitbandausbau in den Gemeinden Förritz, Judenbach und Neuhaus-Schierschnitz**

Die Gemeinden Förritz, Judenbach und Neuhaus-Schierschnitz beabsichtigen als Cluster im Rahmen des Bundesförderprogramms zum Breitbandausbau unter Federführung der Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz den Breitbandausbau im Gemeindegebiet voranzutreiben.

Dazu wurde auf der bundesweiten Plattform [www.breitbandaus-schreibungen.de](http://www.breitbandaus-schreibungen.de) ein Markterkundungsverfahren (Regelausbauabfrage) eröffnet. Dieses endet am 26.08.2016. Die Gemeinden ermöglichen hiermit auch interessierten regionalen Unternehmen mit einer Fristverlängerung bis 30.09.2016, uns ihre Aussagen zur Regelausbauabfrage zukommen zu lassen.

Neuhaus-Schierschnitz, 20.08.2016

**Andreas Meusel**

**Bürgermeister**

**RAG LEADER Hildburghausen-Sonneberg e.V.****Aufruf zur Einreichung von Projekten für 2017 und 2018**

**„Ihre Projektideen sind gefragt!“**

Ab sofort findet der nächste Projektauftrag der LEADER-Region Hildburghausen-Sonneberg statt. Wenn Sie eine innovative Projektidee haben, die mit Fördermitteln unterstützt werden soll, können Sie sich ab sofort bei uns bewerben.

**Was sollte mein Projekt beinhalten?**

- innovativer Ansatz
- regionale Relevanz
- Unterstützung folgender Themenfelder: Wirtschaft/Landwirtschaft, Tourismus, Natur- und Landschaftsschutz, Bildung/Umweltbildung, Mobilität, Kulturlandschaft, Lebensqualität, Vereinsleben, Ehrenamt oder regionale Produkte

**Wer kann sich bewerben?**

Kommunen, Unternehmen, Vereine und Privatpersonen der Landkreise Hildburghausen und Sonneberg.

**An wen muss ich mich wenden, wenn ich einen Antrag stellen möchte?**

Ihre Projektidee sollten Sie mit dem zuständigen Regionalmanagement frühzeitig und vor der Antragstellung absprechen. Hier finden Sie Unterstützung bei der Entwicklung Ihrer Idee.

Ihr Ansprechpartner:

LEADER-Management

Herr Philipp Rothe

Tel.: 0361/4413-137 oder 03685/445-515

E-Mail: [kontakt@rag-hildburghausen-sonneberg.de](mailto:kontakt@rag-hildburghausen-sonneberg.de)

Anschrift für Anträge:

RAG LEADER Hildburghausen-Sonneberg e.V.

Geschäftsstelle

Wiesenstr. 18

98646 Hildburghausen

**Welche Fristen muss ich einhalten?**

Der **neue Projektauftrag läuft bis zum 30. Oktober 2016**. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Antragsunterlagen bei der Geschäftsstelle eingereicht sein.

**Was passiert nach meiner Antragsabgabe?**

Nach der Antragsabgabe entscheidet der Gesamtvorstand der RAG auf Grundlage der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014-2020 in einem transparenten Auswahlverfahren über die Förderwürdigkeit des Projektes. Dieses Verfahren basiert auf der Auswertung der Projektidee mit Hilfe von Bewertungskriterien, welches in einer Rangliste der eingereichten Projekte mündet. Da die Fördermittel begrenzt sind, soll dieses Wettbewerbsverfahren die wichtigsten Projekte für die Entwicklung der Region offenlegen. Anschließend wird das Vorhaben vom Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung in Meiningen auf Förderfähigkeit geprüft. Daraufhin erfolgt gegebenenfalls die Bewilligung des Projektantrages.

**Wo finde ich weitere Informationen?**

Ausführliche Informationen und die Antragsunterlagen finden Sie auch unter [www.rag-hildburghausen-sonneberg.de](http://www.rag-hildburghausen-sonneberg.de).

**Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg****Beschlüsse der 72. (A) Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 20.06.2016 - öffentlicher Teil**

Beschluss-Nr. VV 01/72A/16

**1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung (Entwässerungssatzung - EWS) des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg**

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg beschließt gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 der Verbandssatzung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 29.05.1998, zuletzt geändert am 12.02.2014, die in der Anlage beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung (Entwässerungssatzung - EWS) des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg“.

Sonneberg, den 20.06.2016

**gez. Kurtz**

**Verbandsvorsitzender**

(Dienstsiegel)

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶



## Beschluss-Nr. VV 02/72A/16

### 1. Änderung des Investitionsprogramms 2016 des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg beschließt gemäß § 35 Absatz 1 Ziffer 5 der Geschäftsordnung der Verbandsorgane des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 08.03.2005, die als Anlage beigefügte „1. Änderung des Investitionsprogramms 2016“.

Sonneberg, den 20.06.2016

**gez. Kurtz**

**Verbandsvorsitzender**

(Dienstsiegel)

#### Hinweis:

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen sind, werden diese bei der Geschäftsstelle des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg, PIKO-Platz 1 in 96515 Sonneberg, im Sekretariat 3. OG, in der Zeit von Montag bis Mittwoch 09.00 - 11.30 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr, Donnerstag 10.00 - 11.30 Uhr und 12.30 - 18.00 Uhr und Freitag 09.00-11.30 Uhr zur Einsichtnahme ausgelegt und können eingesehen werden.

## Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg

### 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg (Entwässerungssatzung - EWS) vom 27.07.2016

Der Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg erlässt aufgrund der §§ 16, 20 und 23 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), der §§ 19 und 20 der Fassung der Neubekanntmachung der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) sowie des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648), folgende Satzung:

#### Artikel 1 Änderungen

Die Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg (Entwässerungssatzung - EWS) vom 18.04.2016 in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2016 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg Ausgabe 4/2016 vom 30.04.2016) wird, wie folgt, geändert:

#### 1. § 22 Haftung

§ 22 erhält folgende Fassung: „

#### § 22 Haftung

(1) Der Wasserzweckverband haftet unbeschadet des Absatzes 3 nicht für Schäden, die auf solchen Betriebsstörungen beruhen, die sich auch bei ordnungsgemäßer Planung, Ausführung und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtung nicht vermeiden lassen. Satz 1 gilt insbesondere auch für Schäden, die durch Rückstau hervorgerufen werden.

(2) Kann die Fäkalschlamm Entsorgung als Teil der dezentralen Entwässerungseinrichtung wegen höherer Gewalt, Betriebsstörung, Witterungseinflüssen oder ähnlichen Gründen sowie wegen behördlicher Anordnungen nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden, haftet der Wasserzweckverband unbeschadet Absatz 3 nicht für die hierdurch hervorgerufenen Schäden, unterbliebene Maßnahmen werden baldmöglichst nachgeholt.

(3) Der Wasserzweckverband haftet für Schäden, die sich aus dem Benutzen der jeweiligen Entwässerungseinrichtung ergeben nur dann, wenn einer Person, deren sich der Wasserzweckverband zur Erfüllung seiner Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Schutzgüter Leib, Leben und Gesundheit.

(4) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben für die ordnungsgemäße Benutzung der jeweiligen Entwässerungseinrichtung einschließlich des Grundstücksanschlusses zu sorgen. Gleiches gilt für die Grundstücksentwässerungsanlage.

(5) Wer den Vorschriften dieser Satzung oder einer Sondervereinbarung zuwiderhandelt, haftet gegenüber dem Wasserzweckverband für alle ihm dadurch entstehenden Schäden und Nachteile. Dasselbe gilt für Schäden und Nachteile, die durch den mangelhaften Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage oder des Grundstücksanschlusses verursacht werden, soweit dieser nach § 12 vom Grundstückseigentümer herzustellen, zu erneuern, zu ändern und zu unterhalten ist. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.“

#### 2. § 29 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

§ 29 erhält folgende Fassung: „

#### § 29

#### Inkrafttreten / Außerkräfttreten

(1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg (Entwässerungssatzung - EWS) vom 03.12.2009 und deren 1. Änderung vom 22.11.2010 außer Kraft.

(3) Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung für die öffentliche Fäkalschlamm Entsorgung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg (Fäkalschlamm Entsorgungssatzung - FES) vom 01.09.2003 und deren 1. Änderung vom 22.11.2010 außer Kraft.“

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg (Entwässerungssatzung - EWS) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sonneberg, den 27.07.2016

**Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg  
Kurtz, Verbandsvorsitzender**

(Dienstsiegel)